

<https://agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/unternehmensbezogene-beihilfen.html>

Unternehmensbezogene Beihilfen

Den überwiegenden Teil unternehmensbezogener Beihilfen erhalten die Landwirte für erbrachte Gemeinwohlleistungen. Ohne diese Honorierung wäre ein Großteil der Betriebe nicht überlebensfähig und somit auch unsere intakte Kulturlandschaft in weiten Teilen gefährdet.

Die unternehmensbezogenen Beihilfen betragen im WJ 2020/2021 durchschnittlich 30.364 € je Haupterwerbsbetrieb. In der Summe entsprachen sie weitgehend den Beihilfen des Vorjahres.

Im Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe entfielen 59 % der Beihilfen auf die EU-Direktzahlungen. Weitere bedeutsame Zuwendungen waren die Zahlungen im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms und des Vertragsnaturschutzes mit 19 % sowie die Ausgleichszulage (AGZ) mit 7 %.

Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag betrug durchschnittlich 11 %, der Anteil am Gewinn 60 %.

Unternehmensbezogene Beihilfen der Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen im Wirtschaftsjahr 2020/2021

Merkmal	Einheit	Ackerbau	Milchvieh	Sonstiger Futterbau	Veredlung	Weinbau	Sonstige Dauerkulturen	Verbund	Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	13,2	49,7	19,9	5,6	0,5	0,2	11,0	100
Betriebsgröße	ha LF	74,17	54,77	60,56	70,27	13,23	7,09	82,36	61,76
Vergleichswert	€/ha LF	763	550	614	692	321	59	663	607
Gewinn	€/Untern.	70.958	55.059	35.801	38.234	(28.343)	855	42.999	50.653
Unternehmensertrag	€/Untern.	307.589	261.312	281.566	455.441	204.436	58.851	347.436	290.231
Beihilfen insgesamt	€/Untern.	31.367	29.149	29.746	33.801	7.031	2.828	37.045	30.364
dar. Ausgleichszulage	€/Untern.	706	2.619	1.891	1.323	(265)	226	1.696	2.019
Agrardieselerstattung	€/Untern.	2.395	2.138	2.139	2.256	(437)	53	2.681	2.213
Zinszuschüsse	€/Untern.	(20)	77	(48)	(52)	0	0	(45)	58
Investitionszuschüsse ¹⁾	€/Untern.	(508)	1.343	(466)	(601)	(688)	0	(356)	899
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Untern.	(156)	(97)	(0)	(41)	(0)	0	(46)	76
Zuschüsse Tierproduktion	€/Untern.	(2)	362	(293)	(556)	0	0	(532)	325
EU-Direktzahlungen	€/Untern.	21.418	15.950	17.702	20.093	4.174	2.103	23.480	17.903
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Untern.	5.087	5.599	6.260	4.707	(820)	364	6.650	5.661
Veränderung gegenüber 2019/2020	%	-1,1	-0,9	1,2	12,8	-14,2	-68,6	6,3	0,8
Anteil der Beihilfen am Unternehmensertrag	%	10,2	11,2	10,6	7,4	3,4	4,8	10,7	10,5
Anteil der Beihilfen am Gewinn	%	44,2	52,9	83,1	88,4	24,8	330,7	86,2	59,9

¹⁾ Ohne Zinszuschüsse.

Bei den **Ackerbaubetrieben** bestanden die Beihilfen zu 71 % aus EU-Direktzahlungen. Die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Agrardieselerstattung hatten einen Anteil von 17 bzw. 8 %.

Bei den **Milchviehbetrieben** waren die EU-Direktzahlungen und die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung mit 57 bzw. 20 % die wichtigsten staatlichen Beihilfen. Die Betriebe erhielten durchschnittlich 2.619 € je Unternehmen als Ausgleichszulage, entsprechend einem Anteil von 9 % an den gesamten Beihilfen. Milchviehbetriebe sind häufiger in benachteiligten Gebieten anzutreffen.

Deshalb hat die Ausgleichszulage in dieser Betriebsgruppe eine größere Bedeutung.

Die **sonstigen Futterbaubetriebe** (ohne Milchvieh) erhielten ähnlich hohe Beihilfen wie die spezialisierten Milchviehbetriebe. In dieser Gruppe bestanden sie zu 62 % aus EU-Direktzahlungen. Ebenfalls bedeutend waren die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung mit einem Anteil von 22 %.

Die **Veredlungsbetriebe** bezogen im WJ 2020/2021 Beihilfen von durchschnittlich 33.801 € je Unternehmen. In der Summe fielen sie in dieser Betriebsgruppe um 13 % höher aus als im Vorjahr. Bei den Veredlungsbetrieben entfielen durchschnittlich 68 % der Zuwendungen auf die EU-Direktzahlungen, 16 % auf die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und 8 % auf die Agrardieselerstattung.

Die **Verbundbetriebe** erhielten mit durchschnittlich 37.045 € den höchsten Betrag an staatlichen Beihilfen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen in dieser Betriebsgruppe die Zuwendungen um 6 % höher aus. Die wichtigsten Beihilfeformen waren die EU-Direktzahlungen, die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung und die Agrardieselerstattung.

In den **Weinbaubetrieben** und den **sonstigen Dauerkulturbetrieben** trugen die Beihilfen ebenfalls zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Die Betriebe aus diesen Gruppen erhielten in der Summe jedoch die geringsten staatlichen Zuwendungen. Auch hier bildeten die EU-Direktzahlungen den wichtigsten Posten.

Unternehmensbezogene Beihilfen nach Größenklassen im Wirtschaftsjahr 2020/2021

Merkmal	Einheit	Größenklassen 15 bis unter 30 (ha LF)	Größenklassen 30 bis unter 60 (ha LF)	Größenklassen 60 bis unter 200 (ha LF)	Größenklassen Insgesamt
Anteil an der Gesamtheit	%	24,9	57,0	18,1	100
Betriebsgröße	ha LF	23,31	44,96	95,96	61,76
Vergleichswert	€/ha LF	594	612	619	607
Gewinn	€/Unternehmen	33.942	42.078	66.672	50.653
Unternehmensertrag	€/Unternehmen	144.214	234.331	411.555	290.231
Beihilfen insgesamt	€/Unternehmen	12.379	23.254	45.638	30.364
dar. Ausgleichszulage	€/Unternehmen	994	1.677	2.834	2.019
Agrardieselerstattung	€/Unternehmen	820	1.592	3.464	2.213
Zinszuschüsse	€/Unternehmen	16	50	86	58
Investitionszuschüsse ¹⁾	€/Unternehmen	457	675	1.319	899
Beihilfen pflanzliche Produktion	€/Unternehmen	17	49	129	76
Zuschüsse Tierproduktion	€/Unternehmen	212	367	342	325
EU-Direktzahlungen	€/Unternehmen	7.360	13.637	26.963	17.903
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung	€/Unternehmen	1.839	4.357	8.692	5.661
Veränderung gegenüber 2019/2020	%	1,2	-2,3	0,7	0,8
Anteil der Beihilfen am Unternehmensertrag	%	8,6	9,9	11,1	10,5
Anteil der Beihilfen am Gewinn	%	36,5	55,3	68,5	59,9

¹⁾ Ohne Zinszuschüsse.